



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-0882/2011

Protokoll-Nr.2/2011

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 26.05.2011 im Sitzungssaal der Gemeinde.

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Roswitha Spießberger (ÖVP)
3. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
4. Andreas Humer (ÖVP)
5. Ludwig Rabengruber (ÖVP)
6. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
7. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
8. Gerhard Alois Gebetsroither (SPÖ)
9. Josef Dallinger (SPÖ)
10. Harald Frauscher (FPÖ)
11. Rupert Hattinger (ULG)
12. Dipl.Ing. (FH) Markus Franz Leuchtenmüller (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

13. Gadringer Robert (ÖVP)
14. Heftberger Johann (ÖVP)
15. Zöbl Monika (ÖVP)
16. Oberndorfer Doris (ÖVP)
17. Pichler Josef (ÖVP)
18. Schmölzer Pia-Josefa (SPÖ)

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Franz Zöbl (ÖVP)
DI Günter Humer (ÖVP)
Sara Dallinger (ÖVP)
Rudolf Haginger (ÖVP)
David Wimmer (ÖVP)
Anton Höfer (SPÖ)
Daniel Thalbauer (SPÖ)
Beate Rödhammer (ULG)
Barbara Reiter (ULG)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

Schriftführer: AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.05.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom _ bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung von Gemeinderatsmitglied Josef Pichler vor, der mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters gelobt: „die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

TAGESORDNUNG

1	Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Änderung der Rückzahlungskonditionen
2	Zustimmungserklärung Indirekteinleiterverordnung - Englmaier Hubert - Beton.Kies.Sand.Erdbau - 4682 Geboltskirchen, Scheiben 2
3	Überprüfung Voranschlag für das Finanzjahr 2011 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme
4	Änderung der Leseordnung der Gemeindebücherei Geboltskirchen
5	Änderung der Tourismusabgabeverordnung
6	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

1. Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Änderung der Rückzahlungskonditionen

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2010 unter dem Geschäftszeichen IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec beschlossen, den zins- und tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahre 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis 31.12.2013 zu verlängern.

Der gegenständliche Erlass bzw. Beschluss der OÖ. Landesregierung ist dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen und eine auszugsweise Protokollabschrift an die Direktion Inneres und Kommunales vorzulegen.

Folgende Darlehen sind von der angeführten Regelung betroffen:

Kontonummer	Bezeichnung	Darlehens-Höhe in €
2001/851000 Land OÖ (Siedlungswasserbau)	Ortskanal BA 02	52.687,80
2002/851000 Land OÖ (Gemeindereferat)	Ortskanal BA 02	10.319,54
2003/851000 Land OÖ (Gemeindereferat)	Ortskanal BA 01	71.728,09
2004/851000 Land OÖ (Gemeindereferat)	Ortskanal BA 03	14.168,00
2005/851000 Land OÖ (Siedlungswasserbau)	Ortskanal BA 03	42.505,00
2006/851000 Land OÖ (Gemeindereferat)	Ortskanal BA 04	36.975,00
2007/851000 Land OÖ (Siedlungswasserbau)	Ortskanal BA 04	110.925,00
2008/851000 Land OÖ (Wasserwirtschaft)	Ortskanal BA 05	40.400,00
2009/851000 Land OÖ (Siedlungswasserbau)	Ortskanal BA 01	143.456,17
2010/851000 Land OÖ (Wasserwirtschaft)	Ortskanal BA 06	67.200,00
2100/851000 Land OÖ (Siedlungswasserbau)	RHV BA 02 u. 03	25.749,44
2101/851000 Land OÖ (Gemeindereferat)	RHV BA 02 u. 03	27.880,82

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. das Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung bezüglich der Änderungen der Rückzahlungskonditionen zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, den vorliegenden Erlass bzw. Beschluss der OÖ Landesregierung mit dem Geschäftszeichen IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2. Zustimmungserklärung Indirekteinleiterverordnung - Englmaier Hubert - Beton.Kies.Sand.Erdbau - 4682 Geboltskirchen, Scheiben 2

Das Unternehmen von Herrn Hubert Englmaier, Beton.Kies.Sand.Erdbau, 4682 Geboltskirchen, Scheiben 2 unterliegt den Bestimmungen der Indirekteinleiterverordnung. Der Gemeinderat hat daher über die Entsorgung der betrieblichen Abwässer aus der Betriebsanlage (Anfallstelle Waschbox und Tankstelle) einen Beschluss herbeizuführen.

Der vorliegende Entwurf der Zustimmungserklärung wurde von der Müller Abfallprojekte GmbH aus Weibern, im Auftrag des Reinhaltungsverbandes Oberes Trattnachtal, erstellt. Die entsprechende Zustimmungserklärung im Sinne des § 32b WRG 1959 und der Indirekteinleiterverordnung – IEV BGBl.Nr. 222/1998 wurde vom Kanalisationsunternehmer und dem Kläranlagenbetreiber bereits am 11. April 2011 genehmigt.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag hinsichtlich der Zustimmungserklärung zur Indirekteinleiterverordnung von Hubert Englmaier zur Kenntnis und ergänzt, dass diese Zustimmung wegen der Einleitung von gewerblichen Abwässern notwendig ist. Für den Abwasseranfall aus der Tankstelle und der Waschbox wird zu Vorreinigungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen ein Mineralölabscheider vorgeschrieben.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorliegenden Zustimmungserklärung für das Unternehmen von Herrn Hubert Englmaier, Beton.Kies.Sand.Erdbau, 4682 Geboltskirchen, Scheiben 2 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Überprüfung Voranschlag für das Finanzjahr 2011 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme

Von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurde unter dem Geschäftszeichen Gem40-7-2011 vom 04. März 2011 der Prüfungsbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2011 der Gemeinde Geboltskirchen übermittelt. Gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist dieser Bericht dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht liegt am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2011 der Gemeinde Geboltskirchen vollinhaltlich zu Kenntnis.

GR Rudolf Waldenberger stellt bezüglich der Prüfungsfeststellung zum durchschnittlichen Instandhaltungsaufwand die Frage, ob dies zur Folge hat, dass wir unsere veranschlagten Ausgaben reduzieren müssen.

AL Herbert Bischof erläutert: bei den Aufwendungen, die über dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre liegen, handelt es sich um unumgängliche Maßnahmen die sich aus der Sanierung der Harader-Wehr, der Instandhaltung der Abwasserbeseitigung, der öffentlichen Beleuchtung, der Instandhaltung im Kindergarten und der Anschaffung der Traktorvorderbereifung zusammensetzen. Eine entsprechende Argumentation bzw. die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde wird mit der Übermittlung des Prüfberichtes an die Direktion für Inneres und Kommunales erfolgen.

GR Friedrich Kirchsteiger ergänzt, dass auf jeden Fall die Zustimmung der erläuterten Maßnahmen mit der Aufsichtsbehörde erzielt werden soll.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme des vorliegenden Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über den Voranschlag für das Finanzjahr 2011 der Gemeinde Geboltskirchen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Änderung der Leseordnung der Gemeindebücherei Geboltskirchen

Aufgrund der Prüfungsfeststellung im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung 2009 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Lesegebührengestaltung der Gemeindebücherei beraten. Die Empfehlung des Ausschusses an den Gemeinderat lautet wie folgt:

Die Änderung der Lesegebührenordnung soll mit 01.01.2012 in Kraft treten. Die Lesegebühren sollen für

- Erwachsene von € 8,- auf € 10,--
- Kinder und Jugendliche Erwachsene bis 18 Jahre von € 4,-- auf € 5,--
- CD-Leihgebühr von € 1,50 auf € 2,--

erhöht werden.

Der Entwurf der Lesegebührenordnung stellt sich folgendermaßen dar:

LESEORDNUNG DER GEMEINDEBÜCHEREI GEBOLTSKIRCHEN

1. Die Einschreibung erfolgt kostenlos.
2. Es wird gebeten bei der Einschreibung persönlich zu erscheinen.
3. Die Entlehnungsfrist beträgt drei Wochen. Bei Fristverlängerung wird gebeten das Buch mitzubringen.
4. An einem Ausleihtag kann nur ein Buch pro Person entlehnt werden.
5. Die Lesegebühr beträgt pro Kalenderjahr für:

* Erwachsene	€ 10,00
* Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 5,00
* Familienpauschale	€ 12,00
6. Familienpauschale: eine Familie besteht aus mindestens einem Erwachsenen und einem Kind. Alle weiteren Kinder einer Familie unter 18 Jahre sind im Familienpauschale inbegriffen.
7. Von Urlaubsgästen wird bei der Einschreibung die Vorlage eines Personalausweisdokumentes verlangt.
8. Für Gäste, Urlauber usw. beträgt die Leihgebühr € 0,50 pro Band.
9. Die Internetnutzung ist an die Bezahlung der Lesegebühr gemäß den Regelungen, die unter Punkt 5. der Leseordnung geregelt sind, gebunden.
10. Die CD-Leihgebühr beträgt € 2,00
11. Bei schriftlicher Mahnung beträgt die Mahngebühr mindestens € 0,40 pro Band.
12. Bleibt die Mahnkarte unbeachtet, so müssen weitere Maßnahmen erfolgen.
13. Die Bücher sind Kulturwert und öffentliches Gut. Sie sind deswegen schonend zu behandeln.
14. Bei starker Beschädigung oder Verlust von Büchern muss der Leser für den Schaden aufkommen.
15. Aus der Bücherei ausgeliehene Bücher dürfen nicht weiter verliehen werden.
16. Jede Adressänderung bitten wir der Bücherei sofort mitzuteilen.
17. Der Leser kann sich jederzeit frei mit dem Büchereileiter aussprechen. Er soll seine Anregungen und Beschwerden, seine Wünsche und seine Kritik zum Ausdruck bringen.
18. Die Öffnungszeiten der Bücherei sind beim Gemeindeamt und am Gebäude der Bücherei angeschlagen und ersichtlich.

Diese Leseordnung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Mai 2011 genehmigt, mit der die Leseordnung vom 03. September 2009 abgeändert wird.

Beratungsverlauf

Kulturausschuss-Obmann Andreas Humer berichtet über die Kulturausschuss-Sitzung vom 12.04.2011, in der die Empfehlung an den Gemeinderat für die Erhöhung der Lesegebühren ab 2012 ausgearbeitet wurde.

GR Gerhard Gebetsroither erklärt zur vorliegenden Empfehlung, dass ihm der Sinn für diese Erhöhung fehle, da die Bücherei ein Kulturgut ist und auch etwas kosten darf. Mit der Erhöhung können nur geringfügige Mehreinnahmen erzielt werden.

GR Rupert Hattinger erörtert, dass ihm die geplante Erhöhung auch keine Freude bereitet, da dies eine Erhöhung der Lesegebühren in den letzten 2 Jahren von 25 % bzw. 33 % bedeutet. Der Ausschuss hat eine einstimmige Empfehlung beschlossen und somit sei diese unangenehme Erhöhung doch hinzunehmen.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt gemäß der Empfehlung des Kulturausschusses folgende Lesegebühren mit 01.01.2012 wie folgt zu erhöhen:

- Erwachsene € 10,--
- Kinder und Jugendliche Erwachsene bis 18 Jahre € 5,--
- CD-Leihgebühr € 2,--

Abstimmung:

Der Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen angenommen.

13 Zustimmungen

5 Gegenstimmen: GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Friedrich Kirchsteiger, GR Gerhard Gebetsroither, GR Josef Dallinger, GR Pia Schmölder

5. Änderung der Tourismusabgabeverordnung

Mit Schreiben vom 07. Februar 2011 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung/Abteilung Wirtschaft unter dem Geschäftszeichen Wi-454200/3-2011-Red auf die Erlassung einer Tourismusabgabeordnung im Sinne des Erlasses mit der Zl. 450032/441-2009/Pö hingewiesen. Nach der bisherigen Rechtslage hatte die Gemeinde durch Verordnung auch die näheren Bestimmungen über die erforderlichen Aufzeichnungen und Meldungen zu erfassen. Da in der Praxis ein Bedarf nach einer einheitlichen, auf die Vorschriften des Meldewesens und der statistischen Erfassung abgestimmten Regelung bestanden hat, wurden diese Vorschriften im Oö. Tourismusabgabengesetz 1991 einheitlich normiert.

Auf Basis dieser Vorgaben wird der nachstehende Verordnungsentwurf dem Gemeinderat zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorgelegt:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Tourismusgemeinde Geboltskirchen über die Einhebung einer Tourismusabgabe (Tourismusabgabeordnung)

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 94/2009, wird verordnet:

§ 1

Abgabenerhebung

Zur Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung erhebt die Tourismusgemeinde eine Tourismusabgabe von allen Personen, die in der Gemeinde nicht den Hauptwohnsitz haben und in einer der nachstehenden Unterkünfte nächtigen:

1. in einer Gästeunterkunft (§ 1 Z. 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990),

2. in einer Ferienwohnung (§ 2 Abs. 4 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991) oder

§ 2

Höhe der Tourismusabgabe

Die Höhe der Tourismusabgabe wird wie folgt festgelegt:

1. für Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr mit 0,30 Euro;
2. für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit 0,90 Euro.

§ 3

Fälligkeit

(1) Die Abgabe für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft wird mit der letzten abgabepflichtigen Nächtigung fällig.

(2) Als Fälligkeit der von den Unterkunftgebern bzw. Unterkunftgeberinnen an die Tourismusgemeinde abzuführende Tourismusabgabe wird festgelegt:

- der 15. des auf die Einhebung zweitfolgenden Monats

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Alois Kastner

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bezüglich der Änderung der Tourismusabgabenverordnung zur Kenntnis.

Weiters berichtet er über die Einladung des Tourismusverbandes Vitalwelt zur Tourismuspräsentation Vitalweltstrategie 2011 – 2016 am Montag, 6. Juni 2011 im GH Mittendorfer in Haag, die an alle Gemeinderäte ergangen ist. Um Anmeldung zu dieser informativen Veranstaltung wird gebeten.

AL Herbert Bischof erläutert, dass die seit 1. Juni 1993 bestehende Tourismusabgabenordnung überarbeitet wurde und auf jene Regelungen beschränkt wurde, die in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates liegen. Der vorliegende Entwurf beinhaltet ausschließlich Änderungen im rechtlichen Bereich und keine Abgabenänderungen.

GR Rupert Hattinger stellt die Anfrage, ob dies so zu verstehen ist, dass die aus dem Jahr 1993 stammende Verordnung bei den Tourismusabgaben nur von Schilling auf Euro umgerechnet wurde und ansonsten alles gleich geblieben ist.

AL Herbert Bischof erklärt dazu: bei der Tourismusabgabenordnung wurden immer wieder die Tourismusabgaben geändert, jedoch der Rest der Verordnung blieb unverändert.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erörtert, dass sich GR Johann Heftberger und er bei der letzten Tourismusabgabenerhöhung dagegen ausgesprochen haben und er sich nun bei dieser Abstimmung auch der damaligen Entscheidung anschließt.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt der vorliegenden Tourismusabgabeverordnung mit Inkrafttreten am 01. Juli 2011 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen angenommen.

Zustimmungen: 13

Ablehnungen: 5 (GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Friedrich Kirchsteiger, GR Gerhard Gebetsroither, GR Josef Dallinger, GR Pia Schmölzer)

6. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

6.1 Bgm. Alois Kastner berichtet folgendes:

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde eine Stellenausschreibung beschlossen, da unser Mitarbeiter Martin Höfer derzeit das Bachelorstudium Sozialwirtschaft absolviert und die zeitliche Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium sich schwierig gestaltet. Deshalb soll es ihm ermöglicht werden, sein Beschäftigungsausmaß auf 19 Wochenstunden zu reduzieren. Bis zum Studienabschluss ist daher die Nachbesetzung auf Basis einer Teilzeitbeschäftigung mit 21 Wochenstunden vorgesehen. Nach Abschluss des Studiums - im Jänner 2014 - wird dann Herr Höfer aus dem Dienstverhältnis ausscheiden und die Teilzeitbeschäftigung auf eine Vollbeschäftigung umgestellt.

Am Pfingstmontag wird das neue regionale Radwege-Netz im Mostland-Hausruck eröffnet. Alle Gemeindebürger sind zu einer gemütlichen Radfahrt eingeladen. Gemeinsame Abfahrt ist um 10.30 Uhr beim Gemeindeamt in Geboltskirchen. Eine Einladung wird noch an alle Haushalte ergehen, wo das genaue Programm beschrieben wird.

Wir haben uns schon vor einiger Zeit für das Familienpicknick des OÖ. Familienreferates beworben und haben für 17.07.2011 den Zuschlag für die diesjährige Austragung im Bezirk Grieskirchen erhalten. Der Austragungsort wird in Lucka beim Badeteich der Familie Rabengruber sein. Bei schönem Wetter werden ca. 1.000 Familien erwartet. Es werden ca. 10 Personen gebeten bei der Ausgabe der Verpflegung mitzuhelfen. Zusätzlich zu den vom Familienreferat organisierten Spielen wird die Jungmusik mitwirken, eine geführte Wanderung zum Jubiläumstollen soll angeboten werden und mit der Feuerwehrjugend ist ein Gespräch geführt worden.

Zur Vorgehensweise beim Gratulieren wurde im Gemeindevorstand vereinbart, dass künftig 4 Vertreter der Gemeinde dies wahrnehmen werden. Die Zusammensetzung ist 2 ÖVP, 1 SPÖ und 1 ULG. Der Fraktionsvorsitzende bzw. das jeweilige Gemeindevorstandsmitglied wird verständigt und hat im Bedarfsfall eine Ersatzperson zu entsenden.

6.2 GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage wie es mit einem möglichen Gehweg/Radweg in Erlet aussieht, da dort eine Engstelle besteht und ein Fahren mit dem Kinderwagen nicht möglich ist.

Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass eine Realisierung nur nach erfolgter Bachverlegung möglich ist. Diesbezüglich hat er eine Anfrage bei der Wasserrechtsbehörde gestellt, ob dies überhaupt möglich sei. Eine etwaige Umlegung des Baches fällt in den Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinverbauung. Die entsprechenden Gespräche werden geführt. Eine kleine Verbesserung konnte im Zuge der Bushaltestellenneugestaltung erreicht werden.

6.3 GR Gerhard Gebetsroither berichtet von einem Gespräch mit Hermann Schneeberger sen. bezüglich der Entfernung der Altpapiersammelcontainer in Scheiben. Dieser ist verärgert, weil sie abtransportiert wurden. Er hat sein Grundstück immer kostenlos zur Verfügung gestellt und dies sei damals unter Bgm. Pramendorfer in einem Gemeinderatsbeschluss vereinbart worden. Nun wurde im Umweltausschuss das Wegbringen beschlossen, was jedoch einen gültigen Gemeinderatsbeschluss nicht aufheben kann. Bgm. Alois Kastner fasst die Beratungen zusammen und erklärt, dass bezüglich des Altpapiercontainers noch Rücksprache mit dem Bezirksabfallverband gehalten und zwecks dem Gemeinderatsbeschluss recherchiert wird.

6.4 GR Mag. Wilfried Zweimüller erläutert, dass er in der März-Sitzung die Anfrage wegen dem Holzstapel in Erlet und der Zeitungsverkaufstaschen auf Verkehrsschilder gestellt hat. Am 15.05.2011 waren in Erlet und auch in Geboltskirchen weiterhin Verkaufstaschen auf den Ständern der Verkehrszeichen montiert.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass bezüglich dem Holzstapel und den Verkaufstaschen in Erlet, er dies an die Straßenmeisterei weitergeleitet hat, da dies im Zuständigkeitsbereich der Landesstraßenverwaltung liegt und auch zugesichert wurde sich der Sache anzunehmen. In Geboltskirchen wurde im Kreuzungsbereich vor dem Gemeindeamt die Verkaufstasche entfernt. Er ersucht um Meldung wo und von welcher Zeitung noch Taschen auf Verkehrszeichenständer montiert sind.

6.5 GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet, dass er die auf der Gemeindehomepage veröffentlichten Ausschüsse durchgesehen hat und ihm beim Wohnungsvergabeausschuss aufgefallen ist, dass hier 4 Mitglieder der ÖVP vertreten wären.

AL Herbert Bischof erklärt, dass sich die Zusammensetzung des Wohnungsvergabeausschusses gemäß der Mandatsstärke der im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen bildet und zusätzlich ist die FPÖ-Fraktion mit beratender Stimme vertreten. Der Hinweis wird aufgenommen und kontrolliert.

6.6 GR Andreas Humer informiert, dass es seit Februar heurigen Jahres einen neuen Kulturverein gibt. Auch wurde bereits ein LEADER-Projekt als förderfähig beurteilt, das Adaptierungen beim Haslinger-Hof beinhaltet. Erste Maßnahmen sind bereits in Angriff genommen worden. Am 12.05. wurde bereits eine Lesung unter dem Titel „Senioren lesen für Senioren“ veranstaltet, die sehr gut besucht war.

Weiters berichtet er über die erfolgreich abgehaltene Hausruck-Challenge 2011.

GR DI (FH) Markus Leuchtenmüller bedankt sich im Namen des Vereinsvorstandes für die Unterstützung und berichtet: ~ 450 Starter haben den Lauf absolviert. Diese Veranstaltung ist für ihn ein Paradebeispiel, dass bei guter Zusammenarbeit eine wirklich erfolgreiche Sache entstehen kann.

6.7 GR Ludwig Rabengruber berichtet bezüglich der Photovoltaikanlagen: sämtliche Ansuchen und Formalitäten wurden bereits abgewickelt. Jedoch wurde vom Land OÖ eine Anlage abgelehnt, da sich zwei Anlagen (Volksschule + Wohn- und Geschäftsgebäude) auf einem Grundstück befinden und seit neuestem bei einer solchen Konstellation nur mehr eine Anlage gefördert wird.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.03.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)